



Gut zu wissen ...

Rückenwind für die Wärmewende

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und steuerliche Förderung (ESanMV)

Mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz) hat die deutsche Bundesregierung einen Energiewechsel für den Gebäudebereich eingeleitet: Ab dem 1. Januar 2024 wird schrittweise der Umstieg auf erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen vorgeschrieben. De facto bedeutet das in den meisten Fällen die Umstellung der Wärmeversorgung von einer konventionellen Heizung auf eine Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Nicht zu Unrecht wurde das Gesetz schon im Vorfeld heftig diskutiert. So unbestritten die Vorteile der Wärmepumpe im Neubau sind, so fragwürdig ist ihr Einsatz in vielen, vor allem älteren Bestandsgebäuden.

Schließlich bildet ein guter Wärmeschutz und damit ein reduzierter Wärmebedarf die wichtigste Grundvoraussetzung für einen effizienten Einsatz von Luft-Wasser-Wärmepumpen. In vielen Fällen sollte daher der Austausch des Heizsystems mit einer energetischen Bauteilsanierung einhergehen.

Um die finanziellen Belastungen aus Heizungstausch **und** energetischer Sanierung abzufedern, wurde auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zum 1. Januar 2024 neu geordnet. Neu erhältlich ist unter anderem ein zinsvergünstigter Ergänzungskredit zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Aber auch einige Fördersätze sind neu.

Energetische Bauteilsanierung – die Fördermöglichkeiten im Überblick

Stand:
03/2024

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Der Austausch alter, fossiler Heizungen durch Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien wird nun mit bis zu 70 Prozent Investitionszuschuss unterstützt. Dagegen nimmt sich die Förderung der energetischen Bauteilsanierung mit bis zu 20 Prozent vergleichsweise bescheiden aus.

Dennoch – **fast immer übersteigt die Förderung die Mehrausgaben gegenüber einer Sanierung nach GEG bei weitem.** Für den Bauherren bedeutet eine geförderte Bauteilsanierung daher einen doppelten Gewinn: Er bekommt einen deutlich besseren Wärmeschutz für weniger Geld, und spart zusätzliche Heizkosten ein.

Fördersatz	Heizungstausch 30 % Grundförderung 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus 30 % Einkommensbonus ▶ 30 bis max. 70 % für private Selbstnutzer Einzelmaßnahmen 15 % für energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle , Anlagentechnik, Heizungsoptimierung + 5 % bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ▶ max. 20 % Ergänzungskredit Zinsvergünstigter Kredit mit 2,5 % Zinssatz für erste Zinsbindungsfrist
Förderfähige Kosten	Heizungstausch max. 30.000 € je Wohneinheit und Jahr Effizienz-Einzelmaßnahmen max. 30.000 € / 60.000 € mit iSFP ▶ max 90.000 € Ergänzungskredit max. Kreditsumme 120.000 €

Die Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG EM) erfolgt über das BAFA. Die Antragstellung erfordert immer die Mitwirkung eines Energieberaters. Die Kosten für die Energieberatung werden ebenfalls durch das BAFA mit 50 % bezuschusst. **Wichtig:** Vor Antragstellung darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung (ESanMV)

Häufig vernachlässigt wird die steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung an selbstgenutztem Wohneigentum – zu Unrecht, denn diese Fördermöglichkeit ist mindestens ebenso attraktiv wie eine Förderung als Einzelmaßnahme nach BEG.

Die durch die energetische Sanierung entstandenen Kosten werden im Zuge der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht. **Eine vorherige Antragstellung oder die Mitwirkung eines Energieberaters sind nicht erforderlich.** Als Nachweis genügt eine Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens über die durchgeführten Maßnahmen.

Fördersatz	Einzelmaßnahmen z. B. energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle , Anlagentechnik, Heizungstausch oder -optimierung Direktabzug von der Steuerlast 7 % 1. Jahr 7 % 2. Jahr 6 % 3. Jahr ▶ 20 % verteilt über 3 Jahre
Förderfähige Kosten	max 200.000 € ▶ Steuerabzug max. 40.000 €

Eine steuerliche Förderung ist nur alternativ – nicht zusätzlich – zur BEG-Förderung möglich.

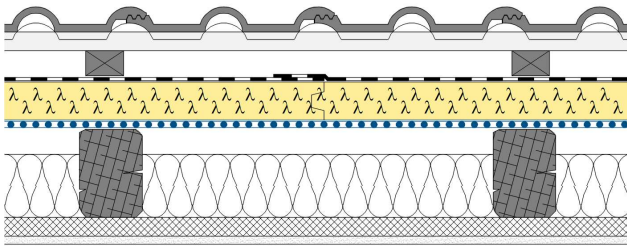
Anforderungen an geförderte Bauteile (BEG EM / ESanMV)

Die Anforderungen an geförderte Bauteile sind für beide Förderprogramme einheitlich festgelegt. Bei energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle darf der U-Wert des sanierten Bauteils die nachfolgenden Werte nicht überschreiten:

Bauteil	Anforderung Höchstwert des Wärmedurchlasskoeffizienten (U-Wert)	
	GEG (gesetzliche Mindestanforderung)	BEG / ESanMV
Außenwand	$\leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$	$\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Schrägdächer	$\leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$	$\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Flachdächer	$\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$	$\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$

**Geförderte Sanierung lohnt sich:
Besserer Wärmeschutz zu geringeren Kosten**

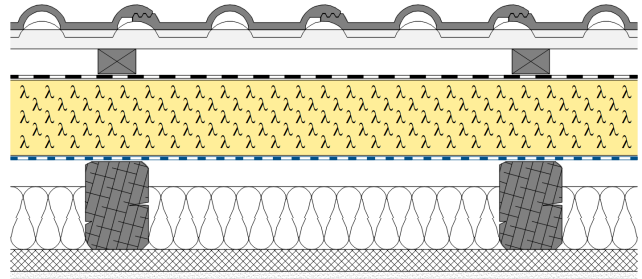
Für Dachflächen von Schräg- und Flachdächern muss ein **U-Wert von $\leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$** nachgewiesen werden. Gegenüber der gesetzlichen Mindestanforderung von $U \leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ ist der Mehraufwand mit einer – je nach vorhandener Zwischensparrendämmung – lediglich 40 bis 60 mm dickeren puren-Aufsparrendämmung gering.



GEG ▶ $U \leq 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
gesetzliche Mindestanforderung

- ▶ Überdämmung puren Öconomic 60 mm
- ▶ Luftdichtheitsschicht / Dampfbremse
- ▶ (vorh.) Teilsparrendämmung WLS 040 100 mm

Die Förderung von bis zu 20 % der gesamten Baukosten – vom Gerüst bis zum Firstziegel – kompensiert in aller Regel nicht nur die Mehrkosten, sondern kann darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Maßnahme leisten.



BEG EM / ESANMV ▶ $U \leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
geförderte Sanierung

- ▶ Überdämmung puren Plus 120 mm
- ▶ Luftdichtheitsschicht / Dampfbremse
- ▶ Vorh. Teilsparrendämmung WLS 040 100 mm

Energetische Sanierung zum Effizienzhaus und Neubau / Ersterwerb eines Effizienzhauses - die Fördermöglichkeiten im Überblick

**Bundesförderung für effiziente Gebäude –
Wohngebäude (BEG WG)**

Fördersatz	Sanierung zum Effizienzhaus zinsvergünstigter Kredit
	Tilgungszuschuss
	5 % (EH 85) bis 20 % (EH 40)
	+ 5 % EE-Klasse oder NH-Klasse
	+ 10 % WPB-Bonus (Worst-Performing-Building)
	+ 15 % SerSan-Bonus (Serielle Sanierung) Boni kumulierbar bis max. 20 %

Förderfähige 120.000 €

Kosten 150.000 € EE- oder NH-Klasse

Die Förderung einer umfassenden Gebäudesanierung zum Effizienzhaus (BEG WG) erfolgt über die KfW. Die Antragstellung erfordert immer die Mitwirkung eines Energieberaters. Die Kosten für die Energieberatung werden mit 50 % durch das BAFA bezuschusst.

**Bundesförderung für effiziente Gebäude –
Klimafreundlicher Neubau (BEG KfN)**

Fördersatz	Neubau oder Ersterwerb eines Effizienzhauses zinsvergünstigter Kredit
Förderfähige	100.000 € Kredit-Höchstbetrag
Kosten	(Klimafreundliches Wohngebäude) 150.000 € Kredit-Höchstbetrag (Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG-Zertifizierung)

Tipp

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten finden Sie unter

www.energiewechsel.de

